

STELLUNGNAHME 2020-03-011 B öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
	Datum	28.01.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	28.10.2020

Beratungsgegenstand

Antrag des TSV Ingolstadt-Nord 1897/1913 e.V. auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt 2020 zur Anschaffung von Spielerbänken

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Antrag des TSV Ingolstadt-Nord 1897/1913 e.V. auf Zuschuss zur Anschaffung von Spielerbänken nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Sportamt befürwortet und unterstützt grundsätzlich jede Maßnahme, die der sportlichen Betätigung dient. Spielerbänke stellen bei Fußball eine untergeordnete Rolle dar; sie sind weder Sport- noch Hilfsgeräte, welche für die Ausübung von Fussball benötigt werden. Sie fallen somit nicht in den Aufgabenbereich II. Nr. 3.5 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt.

Unter diesen Gesichtspunkten können wir die Anschaffung von Spielerbänken nicht befürworten.

Bei der Bezirkssportanlage Nordost handelt es sich um eine städtische Einrichtung, für deren Instandhaltung und Modernisierung die Stadt Ingolstadt zuständig ist.

Nach II. Nr. 1 der Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes können die bereitgestellten Haushaltsmittel auch für Investitionen für kommunale Aufgaben eingesetzt werden.

Allerdings dienen Spielerbänke weder der Instandhaltung noch der Modernisierung von Sportstätten. Sie sind kein fester Bestandteil der Anlage, sondern jederzeit austauschbar. Es handelt sich hier also um keine Investitionen nach II. Nr. 5.5 (Sport- und Hilfsgeräte) bzw. keine investiven Maßnahmen nach Nr. 6.

Die Voraussetzungen für einen Zuschuss über den Bürgerhaushalt sind somit nicht gegeben.

Da es sich um keine vereinseigene Anlage handelt, ist auch kein Investitionszuschuss auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien möglich.

gez.

Jaumann
stellv. Amtsleiter